

Halle (Saale), den 28.12.2021

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Waldorfschulen Halle und Dessau,

der Vorstand der Freien Waldorfschule Halle e.V. lädt ordnungsgemäß zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung

am Donnerstag, den 20.01.2022, um 19.00 Uhr ein.

Die Mitgliederversammlung findet in hybrider Form, d.h. im Rahmen einer Präsenzveranstaltung sowie online, unter Berücksichtigung der Auflagen des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Stadt Halle (Saale) in Bezug auf die SARS-COV2-Eindämmungsmaßnahmen, (zur Zeit Fünfte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 15. SARS-CoV-2-EindV) bzw. der nachfolgenden Eindämmungsverordnung(en) statt.

Für den Fall, dass eine Präsenzveranstaltung aufgrund von umzusetzenden Eindämmungsmaßnahmen nicht stattfinden oder voraussichtlich nicht stattfinden kann, laden wir hiermit hilfsweise zu einer rein digital (online) durchzuführenden Mitgliederversammlung ein.

Wir behalten uns ausdrücklich vor, die Mitgliederversammlung bereits im Vorfeld auf eine digitale Veranstaltung umzustellen, sobald eine Rechtsvorschrift veröffentlicht wird, die zum 20.01.22 in Kraft sein wird, so dass eine Präsenzveranstaltung nicht durchführbar sein wird.

Bitte beachten Sie, dass die Präsenzveranstaltung im Rahmen der zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung geltenden Verordnungen und Gesetze abgehalten werden muss.

Daher ist vorsorglich eine Veranstaltung unter 2G-Plus Regeln, also geimpft oder genesen sowie zusätzlich getestet, vorgesehen.

Als getestet gilt ausschließlich der Nachweis eines Testzentrums oder einer anderen öffentlichen Stelle, der Test darf nicht älter als 24h sein. Ein Test vor Ort ist nicht möglich. Bitte halten Sie alle entsprechenden Nachweise und Ihren Personalausweis beim Einlass bereit.

Ebenfalls ist das Eintragen in eine Kontaktliste erforderlich.

Denken Sie daran, dass diese Maßnahmen Zeit beanspruchen und planen Sie bitte genügend Zeit im Vorfeld ein, damit wir pünktlich beginnen können.

Die Präsenzveranstaltung findet an folgendem Veranstaltungsort statt:

Georg-Friedrich-Händel-Halle
Salzgrafenplatz 1
06108 Halle (Saale)

Bitte beachten Sie, dass während der Präsenzveranstaltung im ganzen Gebäude ein zugelassener Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss. Am Platz wird es ggf. möglich sein, diesen abzunehmen.

Auch diese Umstände richten sich nach den jeweiligen zur Durchführung von Mitgliederversammlungen zum 20.01.2022 gültigen Verordnungen und Gesetzen.

Eine Anmeldung zu Ihrer Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist aus Gründen der Organisation und Planbarkeit unbedingt erforderlich, und zwar unabhängig davon, ob Sie online oder in Präsenz teilnehmen möchten.

Bitte melden Sie sich spätestens bis zum 10.01.2022 schriftlich im Schulbüro oder per Mail vorstand@waldorfschule-halle.de zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung an, und teilen Sie uns bitte mit, ob Sie digital oder in Präsenz teilnehmen möchten. Bitte geben Sie auch unbedingt Ihre persönliche Emailadresse, unter der Sie Zugang zur digitalen Teilnahme erhalten wollen an, und zwar unabhängig davon, ob Sie digital oder präsent teilnehmen möchten. Jedes Mitglied benötigt eine eigene Emailadresse zur Wahl und zur Abstimmung.

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme an der Mitgliederversammlung grundsätzlich nur mit schriftlicher Anmeldung möglich ist.

Wenn Sie an der rein digitalen Form der Mitgliederversammlung teilnehmen möchten oder ausschließlich eine digitale Mitgliederversammlung stattfinden kann, werden Sie im Vorfeld über die Mail-Adresse, die Sie uns bei der Anmeldung angeben gesondert über den Ablauf informiert. Bitte beachten Sie auch Hinweise auf der Website.

Mitglieder, die einen Antrag zur Tagesordnung für die MV, welche in diesem Jahr stattfinden sollte, gestellt haben, werden gebeten, diese Anträge, insofern noch relevant, nochmals zu stellen, und zwar bis spätestens 14 Tage vor der Wahl. Bitte nutzen Sie dazu die Emailadresse des Vorstandes.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Abstimmung über die Anträge zur Mitgliederversammlung
5. Rückblick Lehrer und Erzieher (???)
6. Sachstandsbericht des Vorstandes
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des Vorstandes
9. Sonstiges

Dieses Schreiben erhalten sie als Eltern bzw. Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Schulen Halle oder Dessau. Es macht keine Aussage zur tatsächlichen Mitgliedschaft im Verein.

Nach Ihrer Anmeldung werden wir die Mitgliedschaft individuell prüfen und Ihnen Rückmeldung geben.

Sie können selbstverständlich an der MV als Gast teilnehmen, auch wenn Sie kein Mitglied sind. Dann dürfen Sie allerdings nicht abstimmen.

Für den Vorstand:


Bianca Balgar


Jörg Kraft

Anhang: Bereits eingereichte Anträge zur Mitgliederversammlung

Antrag auf Hinzufügen eines neuen Paragraphen zur Satzung des Vereins der Freien Waldorfschule Halle e.V.

Hiermit wird beantragt die „Stuttgarter Erklärung“ des Bundes freier Waldorfschulen zum Bestandteil aller Schulverträge (zwischen der Freien Waldorfschule Halle e.V. und Elternhäusern/bzw. Schüler*innen) sowie aller Arbeitsverträge (zwischen der Freien Waldorfschule Halle e.V. und Mitarbeiter*innen) zu machen und einen entsprechenden Paragraphen in die Satzung des Vereins aufzunehmen.

Begründung:

Im Oktober 2007 verabschiedeten die deutschen Waldorfschulen die „Stuttgarter Erklärung“. Im November 2020 wurde die Erklärung in einer überarbeiteten Fassung neu verabschiedet. Sie stellt klar, dass die Waldorfschulen sich von jeder Form der Diskriminierung, also auch von jedweder ethnisch begründeten Form der Diskriminierung, distanzieren.

Im Jahr 2019 erwirkte der Schülerrat unserer Schule die Aufnahme in das Netzwerk „Schule mit Courage – Schule ohne Rassismus“. Das Logo an der Schulwand bedeutet: An dieser Schule erklärten mindestens 70 Prozent der Schulmitglieder in einer geheimen Abstimmung, „ich werde mich aktiv gegen Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, einsetzen.“ (vgl.

<https://www.schule-ohne-rassismus.org/mitmachen/courage-schule-werden/>)

Auch der Bund der Freien Waldorfschulen rät seinen Mitgliedseinrichtungen, die Stuttgarter Erklärung zum Bestandteil aller zwischen Schule und Mitarbeiter*innen, Eltern und volljährigen Schüler*innen getroffenen Vereinbarungen zu machen. (<https://www.waldorfschule.de/ueber-uns/schulen-gegen-politischen-extremismus#c2069>)

Jette Pook

Antrag auf Änderung des Paragraphen 6 Mitgliederversammlung, Absatz (4) der Satzung des Vereins der Freien Waldorfschule Halle e.V.

Hiermit wird beantragt, den Paragraphen 6 (4) folgendermaßen neu zu fassen:

Alt	Neu
§ 6 Mitgliederversammlung (4) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für alle Belange des Vereins, soweit diese nicht nach dieser Satzung dem Vorstand zugewiesen sind.	§ 6 Mitgliederversammlung (4) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für alle Belange des Vereins.

Begründung: Das höchste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie hat den Verein ins Leben gerufen und nur sie kann ihn auch wieder auflösen. Der Wille der Mitgliederversammlung ist der Wille des Vereins. Der Vorstand ist hingegen ein lediglich auf Zeit gewähltes Organ des Vereins, um die Willensentscheidungen der Mitgliederversammlung umzusetzen, er ist über sein Tun der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig.

Mit der bisherigen Fassung steht dem Vorstand in allen Belangen, die die Geschäftsführung des Vereins und sein Vermögen betreffen, kraft seiner Beschlüsse zu, sich über den Willen der Mitgliederversammlung des Vereins hinweg zu setzen. Es ist kein nachvollziehbarer Grund ersichtlich, warum der Wille des höchsten Organs des Vereins zu seinem Vermögen und seiner Geschäftsführung hinter den Beschlüssen des auf Zeit gewählten Vorstands zurückstehen sollte.

Halle(Saale), den 27.08.2019



Martin Enderlein